

Erstantrag

Eingang

wird von der Vergabe- und Prüfstelle ausgefüllt

Ehrenamtskarte der Hansestadt Stendal

1. Angaben zur Person der/des Ehrenamtlichen:

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Straße, Haus-Nr.		PLZ, Ort	
Telefon (tagsüber)		Email	

Die Teilnahmebedingungen zur Ehrenamtskarte der Hansestadt Stendal wurden vom/von Antragsteller*in zur Kenntnis genommen.

2. Tätigkeitsbereich der ehrenamtlichen Arbeit:

Bitte kreuzen Sie den Bereich/ die Bereiche an, in denen die Arbeitsschwerpunkte der ehrenamtlichen Tätigkeit liegen oder ergänzen Sie ggf.:

- Kultur Bildung Umwelt-/ Tierschutz
- Kirche Gesundheit Rettungswesen
- Gesellschaft/
Politik Soziales/ Kinder/
Jugend/ Senioren Feuerwehr/
Katastrophenschutz
- Interkulturelle Arbeit Sport
- anderer Bereich: _____

Funktionsbeschreibung: _____

Wird für diese ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung gewährt, die über Auslagenersatz oder Erstattung der Kosten hinaus geht?

- ja nein

3. Zeitlicher Einsatz der ehrenamtlichen Tätigkeit

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass ich im vergangenen **Jahr mindestens 4 Stunden wöchentlich** bzw. **mindestens 200 Stunden pro Jahr** ehrenamtlich tätig war.

(Bei Jugendlichen zwischen 14 Jahren und dem vollendeten 18. Lebensjahr sind 2 Stunden wöchentlich bzw. 100 Stunden pro Jahr als Voraussetzung der ehrenamtlichen Tätigkeit notwendig)

- ja nein

4. Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Antragsprüfung, Herstellung der Ehrenamtskarte, Zusendung von Informationen rund um das Thema „Ehrenamtskarte“ verarbeitet und ggf. (ausschließlich Name und Vorname) an die mit dem Druck der Karte beauftragte Druckerei weitergeleitet werden. Ich erkenne hiermit die in § 9 der Richtlinie zur Vergabe der Ehrenamtskarte der Hansestadt Stendal enthaltenen Festlegungen zur Verarbeitung persönlicher Daten an.

Ort, Datum

Unterschrift des Ehrenamtlichen

5. Bestätigung der/s Organisation/ Vereins / Ortschaft in der die/der Ehrenamtliche tätig ist

Name Organisation/ Verein	
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort
Bestätigender/Bestätigende Herr/ Frau	
Telefon (tagsüber)	Email
Durchschnittlicher Zeitaufwand und Dauer des Engagements	
Sie/Er arbeitet durchschnittlich _____ Stunden pro Woche bzw. _____ Stunden pro Jahr Anzahl Anzahl	
in unserer/m Organisation/ Verein seit (Monat/Jahr) _____	
Der Einsatzort befindet sich in der Hansestadt Stendal. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Wird für diese Ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung gewährt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Falls ja: Wie hoch ist die Aufwandsentschädigung pro Monat? EUR	
Datenschutz Ich bin damit einverstanden, dass die Daten zur Organisation zur Bearbeitung des vorliegenden Antrags auf eine Ehrenamtskarte von der Hansestadt Stendal gespeichert werden. Datenschutzhinweise (siehe Richtlinie zur Vergabe der Ehrenamtskarte) gelten auch für die bestätigende Organisation.	
Ort, Datum	Stempel der/s Organisation/ Vereins und Unterschrift des Vertretungsberechtigten

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives bürgerschaftliches Engagement. Der/die Karteninhaber/in erhält damit Vergünstigungen in vielen öffentlichen und privaten Einrichtungen, zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art und Ermäßigungen beim Handel und Gewerbe. Die Akzeptanzstellen werden im Internet laufend aktualisiert. Die Ehrenamtskarte kann von ehrenamtlich Tätigen beantragt werden.

Voraussetzungen für Antragsteller:

- das 14. Lebensjahr vollendet haben mit dem Wohnsitz in der Hansestadt Stendal
- sich wöchentlich mindestens 4 Stunden (durchschnittlich) bzw. 200 Stunden/Jahr engagieren, (2 Stunden wöchentlich bzw. 100 Stunden je Jahr für 14 bis 18 Jährige)
- mindestens seit einem bzw. 1 Jahren in einem/r Verein/ Organisation oder Initiative aktiv tätig sein,
- keine Aufwandsentschädigung erhalten, die über einen Auslagenersatz hinausgeht.

Die Ehrenamtskarte ist jeweils für 1 Jahr und nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises/ Reisepasses gültig. Nach Ende der Gültigkeitsdauer ist die Ehrenamtskarte neu zu beantragen, eine automatische Verlängerung erfolgt nicht. Wenn das bürgerschaftliche Engagement aufgegeben wird, ist die Ehrenamtskarte an den Träger zurückzugeben.